

Submissionsleitfaden

1. Februar 2016 (Inkraftsetzung 1. März 2016)

Submissionsleitfaden der Stadt Wädenswil

1. Grundsatz

Der Stadtrat bekennt sich zu einem wirksamen Wettbewerb, zur Nachhaltigkeit und zur wirtschaftlichen Verwendung der öffentlichen Mittel unter Ausnützung des Spielraums zu Gunsten des lokalen Gewerbes im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

2. Grundlagen

- Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 (IVöB)
- Gesetz über den Beitritt des Kantons Zürich zur revidierten interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. September 2003 (BetG ZH)
- Kantonale Submissionsverordnung vom 23. Juli 2003 (ZH-SVO)
- Handbuch für Vergabestellen der Baudirektion des Kantons Zürich (2014)

3. Verfahrensart und Schwellenwerte

Zur Verfügung stehen vier Verfahren (offenes, selektives, Einladungs- und freihändiges Verfahren). Massgebend für die Verfahrenswahl sind die Auftragswerte (ohne MwSt).

Für das Verfahren im Binnenbereich werden die Schwellenwerte des Kantons Zürich übernommen (in CHF):

Verfahrensart	Arbeitsgattung	Schwellenwert
Freihändige Vergabe	Lieferungen	unter 100'000
	Dienstleistungen	unter 150'000
	Baunebengewerbe	unter 150'000
	Bauhauptgewerbe*	unter 300'000
Einladungsverfahren	Lieferungen	unter 250'000
	Dienstleistungen	unter 250'000
	Baunebengewerbe	unter 250'000
	Bauhauptgewerbe*	unter 500'000

Verfahrensart	Arbeitsgattung	Schwellenwert	
offenes oder selektives Verfahren	Lieferungen	ab	250'000
	Dienstleistungen	ab	250'000
	Baunebengewerbe	ab	250'000
	Bauhauptgewerbe*	ab	500'000

*Zum Bauhauptgewerbe gehören gemäss § 3 Abs. 1 ZH-SVO insbesondere alle tragenden Elemente eines Bauwerks wie Baumeister-, Maurer- und Betonarbeiten, Gerüstbau, Aushub, Baggararbeiten, Strassenbau, Spezialtiefbau, Abbruch- und Rückbauarbeiten.

Die Summen beziffern Einzelaufträge pro Objekt und Arbeitsgattung. Falls ein formstrengeres Verfahren gewählt wird, müssen dessen Voraussetzungen an den Ablauf erfüllt werden.

4. Berechnung der Auftragswerte

- Massgebend ist der Gesamtwert und es ist jede Form der Abgeltung zu berücksichtigen (also auch inklusive Nebenkosten, aber ohne Mehrwertsteuer). Der Wert ist realistisch zu schätzen.
- Ein örtlich und sachlich zusammenhängender Auftrag darf nicht künstlich aufgeteilt werden, um Schwellenwerte zu unterschreiten. Bei einer Aufteilung des Auftrags in Lose ist die Gesamtheit dieser Lose für die Berechnung des Auftragswerts massgebend.
- Bei mehrjährigen Verträgen bestimmt sich der Auftragswert nach dem Gesamtwert; bei Verträgen mit unbestimmter Laufzeit anhand der jährlichen Rate x 4. Daueraufträge sind maximal auf 7 Jahre zulässig.

5. Devisierung/Leistungsbeschrieb/Pflichtenheft

- Devis/Leistungsbeschrieb/Pflichtenheft sollen gemäss den aktuellen Richtlinien und Vorschriften der entsprechenden Fachverbände formuliert werden. Ein Beschrieb gemäss Normpositionenkatalog (NPK) ist nicht zwingend.
- Die Devisierung bzw. Erstellung von Leistungsbeschrieben bzw. Pflichtenheften soll entschädigt werden, sofern diese extern erarbeitet wird.
- Personen und Unternehmen, die an der Vorbereitung der Unterlagen oder des Vergabeverfahrens derart mitgewirkt haben, dass sie die Vergabe zu ihren Gunsten beeinflussen können, dürfen sich am Verfahren nicht beteiligen (§ 9 ZH-SVO).
- Die Beschaffungsrichtlinien für den ökologischen Einkauf der Stadt Wädenswil vom 25. Januar 2010 sind verbindlich zu beachten.

6. Verfahren

6.1 Freihändiges Verfahren

6.1.1 Direktvergabe zu wettbewerbsfähigen Preisen im unterschwelligen Bereich

- Die Leistungen sollen im Voraus objektiv beurteilt werden können (z.B. Einheitspreise früherer Objekte, Stundenansätze, Pauschalen, Arbeitsqualität, Devisierung, Konkurrenzofferten).
- Preisverhandlungen sind zulässig.

6.1.2 Direktvergaben unabhängig vom Auftragswert

- Diese Vergaben richten sich nach den Ausnahmetatbeständen von § 10 ZH-SVO.
- Direktvergaben gestützt auf § 10 ZH-SVO sind zu begründen und vor der Auftragserteilung von der zuständigen Stelle ordnungsgemäss zu beschliessen und, wo gemäss kantonaler Gesetzgebung (Staatsvertragsbereich) vorgeschrieben, vorgängig zu publizieren (simap.ch und Amtsblatt).

6.2 Einladungsverfahren

- Es sind mindestens drei fachlich geeignete Anbietende auf der Grundlage eines Devis/Pflichtenhefts/Leistungsbeschriebs zur Offertstellung einzuladen.
- Die Gleichbehandlung der Anbieter ist zu gewährleisten.
- Auf jedem Devis (Leistungsbeschreibung, Pflichtenheft) müssen die Zuschlagskriterien in absteigender Reihenfolge aufgeführt sein; es sollen auch die Detailkriterien sowie die entsprechenden beizubringenden Nachweise aufgezeigt werden.

6.3 Offenes/selektives Verfahren

Das offene und das selektive Verfahren richten sich nach der kantonalen Gesetzgebung. Die Ausschreibungen sind auf der elektronischen Plattform www.simap.ch zu publizieren. Die interessierten Unternehmen und Anbietenden haben so die Möglichkeit, sich jederzeit über die aktuellen Ausschreibungen der Stadt Wädenswil zu informieren.

7. Eignungskriterien

Eignungskriterien sind anbieterbezogen auszugestalten. Sie beschreiben die Anforderungen, welche im offenen/selektiven und Einladungsverfahren an die Anbietenden - und nicht an das Angebot - gestellt werden. Die Eignungskriterien

sind sachgerecht festzulegen und dürfen den Markt nicht unnötig begrenzen. Eignungskriterien sind Ausschlusskriterien. Sie können in der Regel nur erfüllt oder nicht erfüllt werden. Sind sie nicht erfüllt, führt dies zum Ausschluss des Angebots.

Die Anbietenden haben den Nachweis über genügend Erfahrung und/oder die Befähigung zur Ausführung des Auftrags zu erbringen. Die Eignungskriterien und die Nachweise sind vorgängig in den Ausschreibungsunterlagen anzugeben; im Einladungsverfahren kann auf Nachweise verzichtet werden, wenn das Vorhaben nicht spezielle Anforderungen an die Anbietenden stellt.

Unterschieden wird wie folgt:

- **Fachliche Eignung:**

Nachweis durch Referenzobjekte, Zertifikate, Referenzen und Ausbildungsbelege von Mitarbeitenden etc.

- **Organisatorische/technische Eignung:**

Nachweis durch Angaben über die Teamzusammensetzung und Projektorganisation, Kapazitätsnachweise, QM- Zertifikat, Angaben zur technischen Infrastruktur etc.

- **Wirtschaftliche/finanzielle Eignung:**

Nachweis durch Vorweisen von Betreibungsregisterauszug/ Erfüllungsgarantie

Mögliche Beispiele:

Einfache Bauleistungen im offenen Verfahren:

Eignungskriterien	Detailkriterien und Nachweise
Gute fachliche Erfahrung:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Referenzvorhaben der Unternehmung 	2 Referenzobjekte zur Ausführung von vergleichbaren Objekten <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den letzten 5 Jahren ausgeführt (bei noch laufender Bearbeitung zumindest Erfüllungsgrad von 50%) ▪ Federführung/massgebliche Beteiligung als Hauptunternehmung

Organisatorische Eignung:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsfähige Unternehmung 	<p>Mindestanforderung: ausreichende Kapazität an genügend ausgebildetem Personal sowie gute Organisation</p> <p>Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitenden: Anzahl, Funktion, Ausbildung ▪ Nachweis der Kapazität

Komplexe Bauleistungen im offenen Verfahren

Eignungskriterien	Detailkriterien und Nachweise
Gute fachliche Erfahrung:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Referenzvorhaben der Unternehmung 	<p>3 Referenzobjekte zur Ausführung von hinsichtlich Grösse und Komplexität vergleichbaren Objekten</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ in den letzten 5 Jahren ausgeführt (bei noch laufender Bearbeitung zumindest Erfüllungsgrad von 50%) ▪ Federführung/massgebliche Beteiligung als Hauptunternehmung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gute Referenzauskünfte der Unternehmung zu diesen Referenzvorhaben 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 Referenzauskünfte von Auftraggebern zu den obigen Referenzvorhaben
Organisatorische/technische Eignung:	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leistungsfähige Unternehmung 	<p>Mindestanforderung: ausreichende Kapazität an genügend ausgebildetem Personal sowie gute Organisation</p> <p>Angaben zu</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitarbeitenden: Anzahl, Funktion, Ausbildung ▪ vorgesehene Projektorganisation mit Organigramm ▪ Nachweis der Kapazität und Bestätigung, dass per Vertragsbeginn jederzeit genügend qualifiziertes Personal eingesetzt werden kann ▪ Kopie des Zertifikats oder ein Beschrieb des eigenen Qualitätsmanagement-Systems
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur 	<p>Mindestanforderung: ausreichende Infrastruktur</p>

	Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschinenpark ▪ technischer Ausstattung der Fahrzeuge
▪ Finanzielle Eignung:	Aktueller Betriebsregisterauszug, sowie weitere Unterlagen nach Bedarf

8. Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien sind angebotsbezogen auszugestalten. Bewertet werden nur die eingereichten Angebote und die darin gemachten Angaben. Die Zuschlagskriterien sind vorgängig in den Ausschreibungsunterlagen mindestens in der Reihenfolge ihrer Gewichtung bekannt zu geben. Es sollen jedoch auch ihre Gewichtung sowie bereits bekannte Detailkriterien angegeben werden, um die Transparenz und die Vergleichbarkeit der Angebote zu erhöhen.

Ein Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung ist zulässig, allerdings nur im Nicht-Staatsvertragsbereich und dabei nur bis zu einer Gewichtung von maximal 10% aller Kriterien. Bewertet wird der Lehrlingsanteil, also das Verhältnis zur Gesamtmitarbeiterzahl, wie folgt: Das Angebot mit dem höchsten Lehrlingsanteil erhält die maximale Punktzahl, vorausgesetzt, diese Lehrlingszahl steht im branchenüblichen Verhältnis zur Mitarbeiterzahl. Gar keine Lehrlingsbeschäftigung ergibt 0 Punkte; dazwischen erfolgt die Punkteverteilung linear.

Das Kriterium Preis ist gemäss Rechtsprechung nie unter 20% zu gewichten. Eine so tiefe Gewichtung bildet die Ausnahme und ist nur bei sehr komplexen und anspruchsvollen Vorhaben sinnvoll. Sie muss entsprechend begründet werden können. Umgekehrt kann bei weitgehend standardisierten Gütern nur auf das Kriterium des niedrigsten Preis abgestellt werden.

Im Regelfall ist empfehlenswert – aber nicht zwingend vorgeschrieben – das Kriterium Preis zwischen 40% und 70% zu gewichten. Je tiefer das Kriterium Preis festgesetzt wird, desto höher sind die Anforderungen, die an den Detaillierungsgrad der übrigen qualitativen Kriterien gestellt werden. Bei einfachen Beschaffungen (Lieferungen, einfache Bauarbeiten) wird empfohlen, das Kriterium Preis zwischen 50% und 70% oder noch höher zu gewichten.

Angaben zur Preisgestaltung: Es ist in den Ausschreibungsunterlagen immer festzulegen, welche Art der Preisgestaltung (Global/Pauschal/Regieangebote etc.) zugelassen ist, da sonst die Vergleichbarkeit der Angebote nicht gewährleistet werden kann.

Mögliche Beispiele/mögliche Gewichtungen:

Einfache Bauleistungen

Zuschlagskriterien	Detailkriterien und Nachweise	Gewichtung
Preis:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Offertdeckblatt/ Leistungsverzeichnis 	70%
Qualität:		30%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Infrastruktur ▪ Fachkompetenz und Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen 	Angaben zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Maschinenpark ▪ technischer Ausstattung der Fahrzeuge ▪ Erfahrung der Schlüsselpersonen und ihrer Stellvertreter mit guten Referenzauskünften ▪ Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen 	

Komplexe Bauleistungen

Zuschlagskriterien	Detailkriterien und Nachweise	Gewichtung
Qualität:		60%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Technischer Wert des Angebots 	Vorgehenskonzepte zu folgenden Detailkriterien: <ul style="list-style-type: none"> ▪ Zweckmässigkeit des technischen Konzepts, des gewählten Bauablaufs und der Bauvorgänge ▪ Konzept des Maschinen- und Fahrzeugeinsatzes ▪ Installationskonzept ▪ Aufbau der Baustellenorganisation (Organigramm) ▪ Bauzeit- und Termingewährleistung (Konzept zur Einhaltung der Termine des Bauprogramms) 	25%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkompetenz und Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrung der Schlüsselpersonen und ihrer Stellvertreter (2 Referenzobjekte, hinsichtlich Grösse und Komplexität ver- 	25%

	gleichbar und gute Referenzankünfte dieser Schlüsselpersonen zur Ausführung) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen (mindestens zu 50% verfügbar und beteiligt) ▪ vorgesehener Personaleinsatz inkl. Reserven 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag für projektbezogenes Qualitätsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition der Qualitätsschwerpunkte ▪ Lenkungsmechanismen und deren geschätzte Wirkung ▪ Vollständigkeit 	10%
Preis:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Offertdeckblatt/Leistungsverzeichnis 	40%

Lieferung (z.B. Mobiliar)

Zuschlagskriterien	Detailkriterien und Nachweise	Gewichtung
Preis:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gemäss Offertdeckblatt/Leistungsverzeichnis 	60%
Qualität:		40%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mindestanforderungen gemäss Leistungsverzeichnis sind zwingend ▪ Bewertung darüber hinausgehender qualitativer Aspekte zu <ul style="list-style-type: none"> ▪ Funktionalität ▪ Verarbeitung ▪ Dauerhaftigkeit ▪ Ergonomie/Ästhetik 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bemusterung gemäss Leistungsverzeichnis 	

Dienstleistungen

Zuschlagskriterien	Detailkriterien und Nachweise	Gewichtung
Qualität:		60%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Auftragsanalyse 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufgabenstellung, Projektanforderungen und deren Gewichtung erkannt und erfasst ▪ Wesentliche Risiken, welche die Ausführung gefährden, erkannt 	20%

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Optimierungsmöglichkeiten aufgezeigt 	
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Fachkompetenz und Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Erfahrung der Schlüsselpersonen und ihrer Stellvertreter (2 Referenzobjekte und gute Referenzauskünfte dieser Schlüsselpersonen zur Projektierung und Ausführung, hinsichtlich Grösse und Komplexität vergleichbar) ▪ Verfügbarkeit der Schlüsselpersonen (mindestens zu 50% verfügbar und beteiligt) ▪ Verteilung des zeitlichen Aufwands dieser Schlüsselpersonen auf die Honorarkategorien 	20%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgehenskonzept 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sinnvolle Unterteilung in einzelne Phasen ▪ Setzen der Meilensteine ▪ Einplanen der Entscheidungen von Behörden und Gremien ▪ Zweckmässigkeit des Vorgehens und der eingesetzten Mittel 	15%
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorschlag für projektbezogenes Qualitätsmanagement 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Definition der Qualitätsschwerpunkte ▪ Lenkungsmechanismen und deren geschätzte Wirkung ▪ Vollständigkeit 	5%
Preis:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Honorar 	40%

9. Selbstdeklaration

In einer Selbstdeklaration haben die Anbietenden, ausser bei freihändigen Vergaben, folgende Anforderungen gemäss Vergabehandbuch Kanton Zürich (Muster-vorlage) zu bestätigen:

- Keine Falschauskünfte
- Einhalten der geltenden Arbeitsschutzbestimmungen/Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung von Mann und Frau
- Keine Steuerrückstände
- Keine Zahlungsrückstände gegenüber Sozialinstitutionen
- Kein hängiges Konkursverfahren
- Keine wettbewerbsbehindernden Abreden
- Berücksichtigung der IAO-Kernübereinkommen

10. Angebotsprüfung

10.1 Grundsätze

- Nach Eingang der Angebote erstellt die entsprechende Stelle ein Offertöffnungsprotokoll, das auf Verlangen, spätestens bei der Zuschlagserteilung allen Anbietern zugestellt wird.
- Im Anschluss erfolgt zuerst die formelle Prüfung.
- Erst dann erfolgt die inhaltliche Prüfung (inhaltliche Anforderungen/Muss-Kriterien/Eignungskriterien/Zuschlagskriterien).

10.2 Wichtig

- Zu spät eingegangene oder nicht unterzeichnete oder in wesentlichen Punkten unvollständige Angebote werden ausgeschlossen.
- Rückfragen zu den Angeboten dürfen nur zum Zwecke der Erläuterung der Angebote geführt werden. Angebotsänderungen oder Anpassungen sind nicht erlaubt (keine Verhandlungen über Preise oder Leistungsinhalte).
- Nur offensichtliche Rechnungs- und Schreibfehler dürfen korrigiert werden. Solche liegen nur dann vor, wenn eine Korrektur ohne Nachfrage beim Anbietenden vorgenommen werden kann.
- Gehen ungewöhnlich niedrige Angebote ein, kann sich die Stadt von den betreffenden Anbietenden das Angebot und die Vertragserfüllung (unter Androhung des Ausschlusses) durch Rückfragen bestätigen lassen (Anbietende können Angebot nur bestätigen, nicht abändern).

11. Bewertung Preis

Zur Bewertung des Preis wird folgende Formel angewendet:

$$\frac{\text{Tiefstes Angebot} + \text{Preisspanne (in CHF)} - \text{Beurteiltes Angebot}}{\text{Preisspanne}} \quad \times \text{Gewichtung}$$

Die Preisspanne ist zum Voraus bekannt zu geben. Bei Bauleistungen bewegt sich diese zwischen 30% und 50%, bei komplexem Vergabegenstand zwischen 75% und 100%.

12. Rechtsmittel

Grundsätzlich ist jeder Vergabeentscheid beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich anfechtbar. Allen am Verfahren Beteiligten sind der Zuschlag und weitere Verfügungen (Ausschluss, Abbruch des Verfahrens etc.) mit Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.

Wädenswil, 1. Februar 2016

Stadtrat Wädenswil
Stadtpräsident

Stadtschreiber

Philipp Kutter

Heinz Kundert

Stadt Wädenswil

Florhofstrasse 6

Postfach

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 72 11

info@waedenswil.ch